Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

zu TOP 23.

20.11.17

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

17.11.2017

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit reichen wir einen Änderungsantrag zur DS 1099/2013 vom 12.10.2017 (Neubau Technikum – Planungsbeschluss) ein.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kluckhuhn, Axel Westphal
und Fraktion

Änderungsantrag zur DS 1099/2013 vom 12.10.2017 (Neubau Technikum - Planungsbeschluss):

1.
Die Realisierung des geplanten Neubaus Technikum soll von der Verwaltung vordringlich vorangetrieben und umgesetzt werden.

Gegenüber den 3 Regionalen Bildungszentren soll kurzfristig geklärt werden, ob das am 14.04.2016 beschlossene Raumprogramm nach aktuellem Stand den tatsächlichen
und zukünftig absehbaren Bedarf abdeckt. Dies soll den weiteren Entscheidungs-prozess nach Ziffer 2 unberührt lassen.

2.
Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst umgehend die Möglichkeit einer Realisierung des Neubaus Technikum in Modul-Bauweise zu prüfen und vorzubereiten, insbesondere unverzüglich eine externe vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betreffend eine Realisierung in konventioneller Bauweise bzw. in Modul-Bauweise einzuholen.

Grundlage dafür ist
- das am 14.04.2016 vom SKSA beschlossene Raumprogramm (ggfs. ein aufgrund

kurzfristiger Prüfung ergänztes Raumprogramm),
- der zugrunde gelegte Standort (Gelände der Außenstelle der EHKS in der Riemenschneiderstraße) sowie
- die Funktionalitäten sowie die allgemeinen Ausführungsstandards und Anforderungen, die der vorliegenden Vorplanung der Verwaltung zugrunde liegen.

Die raumbildenden Ausbauten der vorliegenden Planung sollen – ohne die darin enthaltenen Festlegungen auf eine Realisierung in konventioneller Bauweise und ohne die zugrunde gelegten Maße – als eine Möglichkeit zur Umsetzung des Raumprogramms in Betracht gezogen werden.

Das Ergebnis der vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung soll der Ratsversammlung (nach Vorberatung im PUA und BVA sowie im Hauptausschuss) ohne Zeitverzug zur Entscheidung über das weitere Verfahren zur Realisierung des Bauvorhabens vorgelegt werden.

3.
Die Verwaltung soll den PUA und BVA laufend über den Sachstand betreffend die Realisierung der geplanten Baumaßnahme informieren.

Unabhängig davon wird der Oberbürgermeister gebeten, zu jeder Sitzung des Hauptausschusses über den Sachstand zum Thema „Neubau Technikum" und die in den Ziffer 1. und 2. angesprochenen Maßnahmen/Schritten zu berichten.

Begründung:

Die drei Regionalen Bildungszentren in Neumünster benötigen anstelle des bisher genutzten Provisoriums im Gebäude 224 dringend ein zentrales, vielfältig nutzbares Laborgebäude (u.a. für den gerade neu aufgenommenen Ausbildungsgang zur/zum MTLA an der EHKS). Deswegen soll die Realisierung des geplanten Neubaus Technikum von der Verwaltung vordringlich vorangetrieben und umgesetzt werden.

Einerseits stellt die geplante Baumaßnahme im Hinblick auf die Nutzung des Gebäudes – Laborarbeitsplätze/-ausbildungsplätze für ganz unterschiedliche und vielfältige Anwendungen – besondere technische und sicherheitstechnische Anforderungen an die Planung/Ausführung von Gebäude, Haustechnik und (Labor-) Ausstattung sowie an die Abstimmung der Planer/Fachplaner untereinander und die Koordination der Ausführenden. Andererseits fehlen auf Seiten der Verwaltung Erfahrungen betreffend die Planung und Steuerung einer solchen Baumaßnahme. Es gibt Modulbauunternehmen, die Erfahrungen mit der Errichtung von Laborgebäuden verschiedenster Art haben und die ein solches Gebäude in kurzer Zeit errichten können.
Diese Umstände begründen die Erwartung, dass eine Realisierung der Baumaßnahme in Modulbauweise für die Stadt - aufgrund eines Vergleichs mit einer Realisierung in konventioneller Bauweise - wirtschaftlicher sein kann. Um dies abzuklären, ist die Prüfung der Möglichkeit einer Realisierung der Baumaßnahme in Modulbauweise durch Einholung einer externen vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung veranlasst.

Andreas Kluckhuhn, Axel Westphal

und Fraktion